



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	CP780C
Registrierungsnummer	-
Synonyme	HP HDR240 Black Scitex Ink
Ausgabedatum	15-08-2014
Überarbeitungsnummer	10
Datum der Überarbeitung	15-02-2018
Datum des Inkrafttretens	19-07-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hydrus Holding S.C.A.
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor
Gasperich, Luxembourg L-8308

Telefonnummer +352 4992 6200

HP Inc. health effects line

(Innerhalb der USA gebührenfrei)

1-800-457-4209

(Direkt)

1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care Line

(Innerhalb der USA gebührenfrei)

1-800-474-6836

(Direkt)

1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +32 70 145 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372 - Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-phenoxyethylacrylat, 2-Propensäure, Produkte der Reaktion mit Pentaerythritol, 2-Propensäure-1,6-hexanediylester, Polymer mit 2-Aminoethanol, Butyl-substituiertes Ethylacrylat, Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin, Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat, Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid, Propoxyliertes Glyceroltriacrylat, Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat, Ruß, Urethan-Acrylat-Oligomer A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

H315	Reizt die Haut.
H319	Ruft starke Augenreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280	Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P201	Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Reaktion

P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P308 + P313	BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.
P391	Verschüttung aufnehmen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Gesichert lagern.

Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-phenoxyethylacrylat	<30	48145-04-6 256-360-6	01-2119980532-35-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<20	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat	<15	Nicht verfügbar 911-295-9	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat	<7.5	5888-33-5 227-561-6	01-2119957862-25-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 1;H410				
2-Propensäure, Produkte der Reaktion mit Pentaerythritol	<5	1245638-61-2 -	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411				
Butyl-substituiertes Ethylacrylat	<5	Vertraulich -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
Ruß	<5	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	-				
Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin	<5	75980-60-8 278-355-8	01-2119972295-29-XXXX	015-203-00-X	
Einstufung:	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411				
Urethan-Acrylat-Oligomer A	<5	68412-43-1 270-188-9	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
2-Propensäure-1,6-hexanediylester, Polymer mit 2-Aminoethanol	<2.5	67906-98-3 -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid	<1	162881-26-7 423-340-5	-	015-189-00-5	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413				
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat	<1	52408-84-1 500-114-5	01-2119487948-12-0010	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				

Weitere Kommentare

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Wasser kann wirkungslos sein.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form	
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	4.9 mg/m ³	Systemische Langzeit	
		Einatmen	0.17 mg/m ³	Lokale Langzeit	
2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Arbeiter	Dermal	1.5 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	77 mg/m ³	Lokale Langzeit	
		Einatmen	10 mg/m ³	Systemische Langzeit	
Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin (CAS 75980-60-8)	Arbeiter	Dermal	1 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	3.5 mg/m ³	Systemische Langzeit	
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat (CAS 5888-33-5)	Arbeiter	Dermal	1.39 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Dermal	1.92 mg/kg	Systemische Langzeit	
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1)	Arbeiter	Dermal	1.92 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	16.22 mg/m ³	Systemische Langzeit	
		Einatmen	2 mg/m ³	Lokale Langzeit	
	Ruß (CAS 1333-86-4)	Arbeiter	Einatmen	1 mg/m ³	Systemische Langzeit
			Einatmen	1.75 mg/m ³	Lokale Langzeit
			Einatmen	0.06 mg/m ³	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m ³	Lokale Langzeit	
		Einatmen	0.06 mg/m ³	Systemische Langzeit	
		Einatmen	0.06 mg/m ³	Systemische Langzeit	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Normalbedingungen	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.1 mg/l	
2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Entfällt	Boden	0.006 mg/kg	
		Meerwasser	0.0002 mg/l	
		Normalbedingungen	1.77 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.0121 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.02 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.002 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.002 mg/l	
Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin (CAS 75980-60-8)	Entfällt	Boden	0.0557 mg/kg	
		Meerwasser	0.0005353 mg/l	
		Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.29 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.029 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00353 mg/l	
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat (CAS 5888-33-5)	Entfällt	Boden	0.0285 mg/kg	
		Meerwasser	0.000092 mg/l	
		Normalbedingungen	2 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.00704 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.145 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0145 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00092 mg/l	
Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1)	Entfällt	Boden	0.00111 mg/kg	
		Meerwasser	0.01697 mg/kg	
		Normalbedingungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.0574 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.001697 mg/kg	Meerwasser

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ruß (CAS 1333-86-4)	Entfällt	Süßwasser	0.00574 mg/l	
		Meerwasser	5 mg/l	
		Süßwasser	5 mg/l	
Expositionsrichtlinien	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Steht nicht zur Verfügung.			
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung				
Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.			
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.			
Hautschutz				
- Handschutz	Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.			
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.			
Atemschutz	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.			
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.			
Hygienemaßnahmen	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.			
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 110.0 °C (> 230.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Augenkontakt Ruft starke Augenreizungen hervor.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ruß (CAS 1333-86-4)		
<u>Akut</u>		
<u>Oral</u>		
LD50	Ratte	> 10000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.	
Schwere Augenschädigung	Ruft starke Augenreizungen hervor. Verursachte leichte Reizung bei Kaninchen (OECD 405)	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Ruß (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates), MEERESSCHADSTOFF
Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

DOT zusätzliche Informationen DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA

UN number	UN3082
UN proper shipping name	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates)
Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
Packing group	III
Environmental hazards	Yes
Special precautions for user	Not available.

IMDG

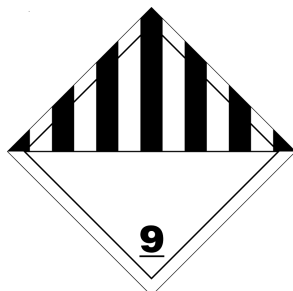
UN number	UN3082
UN proper shipping name	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates), MARINE POLLUTANT
Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
Packing group	III
Transport hazard class(es)	
Marine pollutant	Yes
EmS	F-A, S-F
Special precautions for user	Not available.

ADR

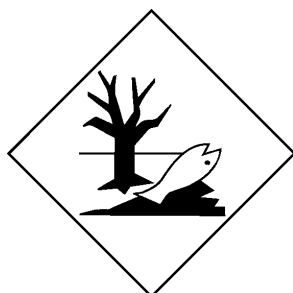
UN-Nummer	UN3082
------------------	--------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates)
Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode	Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

ADR; DOT; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Reizt die Haut.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Prävention
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren
3. Composition / Information on Ingredients: Aufgehobene Offenlegung
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Einatmen
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Hautkontakt
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Andere Verordnungen
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Referenzen
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Schulungsinformationen

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.